

Bemerkungen:

.....
.....
.....

Der Zugang zur Trainingstherapie ist nur mittels Badge-Karte möglich. Beim KSO-Personal wird die Zutrittsberechtigung auf den Personalausweis programmiert.

Ihren persönlichen Badge können Sie nach Ablauf des Abos behalten. Wir empfehlen, diesen aufzubewahren, falls Sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder bei uns trainieren möchten. Wenn der Badge innerhalb der Abolaufrzeit verloren geht, kostet dessen Ersatz Fr. 20.-.

Der unpersönliche MTT-Badge muss spätestens bis eine Woche nach Ablauf der Trainingszeit retourniert werden. Ansonsten wird ein Betrag von 50.- CHF in Rechnung gestellt.

Diese Daten werden für die optimale Trainingsberatung benötigt. Mit der Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben und anerkennen die allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen sowie die geltende Hausordnung. Bei gesundheitlichen Bedenken behalten wir uns vor, vorgängig eine ärztliche Kontrolle bzw. ein Arztzeugnis zu verlangen.

Ort, Datum	Unterschrift
.....

Von der Physiotherapie auszufüllen:

Betreuende(r) Physiotherapeut/in:

Photo-Nr.: Apparat Nr. 1 Apparat Nr. 2

Abo-Beginn (=Einführungstag):

	Personal/ Schüler:innen / Student:innen	Externe/ ehemalige Patient:innen
1. Abo	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Folge-Abo	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abo-Dauer: 1 Jahr 6 Mt. 4 Mt.

Für ambulante Therapie	<input type="checkbox"/>	max. 3 Monate ab:
MTT-Verordnung	<input type="checkbox"/>	3 Monate ab: (auf Verordnung abrechnen)

Medizinische Trainingstherapie (MTT)

Hausordnung

Zutrittsberechtigt ist, wer über eine gültige Badge-Karte verfügt. Diese ist persönlich und nicht übertragbar. Bei einem Verlust/ Defekt des Badges müssen Fr. 20.- für dessen Ersatz bezahlt werden.

Während den Zeiten, in denen die ambulanten Gruppentherapien stattfinden, kann es zu Engpässen an den Geräten kommen. Wir empfehlen, ein Training zu diesen Zeiten zu vermeiden. Wer trotzdem dann trainieren will, muss Einschränkungen in Kauf nehmen.

Jede/r Besucher/in wird von einer/ einem Mitarbeiter:in der Physiotherapie ins Training eingeführt. Ohne Einführung ist kein Training möglich! Im Rahmen der Einführung wird Ihnen die korrekte Benützung der Geräte instruiert.

Die Besucher:innen absolvieren die Trainingseinheiten nach den Empfehlungen der Mitarbeiter:innen der Physiotherapie. Ist der Wunsch vorhanden, das Training zu verändern, reservieren Sie bitte einen Termin, damit auch die Anpassung fachgerecht durchgeführt werden kann. Die im Abo enthaltene Einführungszeit muss innerhalb der gelösten Abodauer bezogen werden. Zusätzlich kann jederzeit ein Kontrolltermin vereinbart werden (Konditionen siehe Preisliste).

Wir bitten die Besucher:innen, auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Defekte an Geräten bitte umgehend der Physiotherapie melden (Tel. 062 311 43 51).

Aus hygienischen Gründen schützt jede/r Besucher/in die Polster der Geräte mit einem persönlichen Handtuch. Die Geräte werden nach dem Gebrauch jeweils desinfiziert. Das Trainieren in Strassenschuhen oder barfuss sowie in Strassen- oder Arbeitskleidung ist verboten.

Die Schlüssel der Garderobenschränke dürfen nicht nach Hause mitgenommen werden. Ist dies trotzdem der Fall, werden die Schränke durch die Physiotherapie geöffnet und die enthaltenen Trainings Sachen entfernt.

Liegengelassene Utensilien bewahren wir einen Monat in einem speziell gekennzeichneten Schrank im Trainingsraum auf. Werden diese innerhalb dieser Frist nicht abgeholt, werden sie entsorgt.

Der Trainingsplan kann im MTT-Raum deponiert werden. Bitte entsorgen Sie Ihre Trainingsunterlagen oder nehmen Sie diese nach Ablauf des Abos mit nach Hause.

Unter dem Telefon befindet sich ein kleiner Kasten mit einem roten „REA“-Knopf. Er ist für einen Notfall gedacht.

Der Trainingsraum ist nur teilweise betreut. Um allfälligem Missbrauch vorzubeugen, wird der Zutritt mittels einer Videokamera überwacht.

Jede/r Trainierende muss ihren/ seinen Badge bei Trainingsstart einlesen und nach Trainingsende wieder auslesen
(Check-in/ Check-out im Eingangsbereich).

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars erklärt sich jede/r Besucher/in mit der Hausordnung einverstanden.

Allgemeine Mitgliedschaftsbedingungen der Medizinischen Trainingstherapie des Kantonsspitals Olten

1. Allgemeines

1.1. Die allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen der Medizinischen Trainingstherapie sind integrierender Bestandteil sämtlicher Verträge für die Benützung der Anlagen des Zentrums.

2. Benützung der Anlagen/Zutritt

2.1. Der Zutritt zur Medizinischen Trainingstherapie ist grundsätzlich nur Patient:innen und Mitgliedern unter Vorweisung ihres Mitgliedschaftsausweises gestattet. Ausgenommen von dieser Regel sind Besucher:innen, welche sich mit dem Einverständnis des Personals in der Medizinischen Trainingstherapie aufhalten.

2.2. Die Trainingsgeräte dürfen nur von Mitgliedern benützt werden. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

2.3. Ermöglichen Patient:innen und Mitglieder mit gültigem Mitgliedschaftsausweis Personen ohne solchen den Zutritt in die Medizinische Trainingstherapie ohne Einverständnis des Personals, so wird das Abonnement nach Ablauf nicht mehr verlängert. Im Wiederholungsfall wird das Abonnement sofort eingezogen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf anteilmässige Rückerstattung des Abonnementpreises.

3. Preise

3.1. Massgebend ist die aktuelle Preisliste der Medizinischen Trainingstherapie.

3.2. Sie haben keinen Anspruch auf Geldrückerstattung bei einem vorzeitig gekündigten Abo.
In Ausnahmefällen, welche eine Fortsetzung des Trainings verunmöglichen, behalten wir uns vor, eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.- in Rechnung zu stellen.

4. Zahlungsbedingungen

4.1. Der Mitgliedschaftsbeitrag ist innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen.

4.2. Die Ausstellung und Übergabe des Mitgliedschaftsausweises berechtigt zur sofortigen Benützung der Anlagen. Falls das Mitglied jedoch die Beitragsrechnung nicht innert der Zahlungsfrist bezahlt, gilt die Mitgliedschaft als per sofort aufgehoben, und die Berechtigung zur Benützung der Anlagen erlischt. Die bereits bezogenen Trainingseinheiten werden in diesem Fall als Einzelstunden verrechnet.

5. Mitgliedschaft

5.1. Die Aufnahme als Mitglied der Medizinischen Trainingstherapie erfolgt

nach einer persönlichen Einführung durch das Personal (Trainingsplan). Voraussetzung ist das Ausfüllen des Anmeldeformulars. Externe Kunden erhalten einen Mitgliedschaftsausweis. Bei den soH-Mitarbeitenden wird die Zutrittsberechtigung über den persönlichen Badge geregelt. Das Personal führt das Mitglied ins Training ein und stellt mit ihm gemeinsam das Trainingsprogramm zusammen. Das Mitglied wird seinen Bedürfnissen entsprechend beraten. Im Programm nicht enthaltener Aufwand wird separat in Rechnung gestellt.

5.2. Das Mindestalter beträgt für Frauen und Männer 16 Jahre.

5.3. Die Mitgliedschaft endet mit dem Ablauf des Abonnements. Sie wird nicht automatisch erneuert.

5.4. Bei Trainingsunterbrüchen von mindestens 4 Wochen infolge Krankheit oder Unfall (ärztl. Zeugnis notwendig) können dem Mitglied ab dem Tag der Meldung eine Verlängerung der Mitgliedschaft um die Zeit des Unterbruches gewährt werden.

Bei Ferien, Militär, Schwangerschaft, berufsbedingtem Auslandsaufenthalt o. ä. von mindestens 4 Wochen muss der Wunsch zum Trainingsunterbruch vorgängig gemeldet werden. Rückwirkend wird das Abonnement nicht

pausiert. Ein solcher Unterbruch ist nur einmal pro Abodauer möglich.

5.5. Aus wichtigen Gründen kann die Mitgliedschaft jederzeit fristlos aufgelöst werden. Wichtiger Grund ist jeder Umstand, der die Fortsetzung des Vertrages bis zur ordentlichen Auflösung unzumutbar macht. Für die Medizinische Trainingstherapie liegt ein derartiger wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn die weitere Zusammenarbeit aus der Sicht des Wohls der anderen Mitglieder unzumutbar ist, oder wenn das Mitglied trotz expliziter Abmachung gegen die Hausordnung verstösst. In diesem Falle wird dem Mitglied der bereits geleistete Mitgliedschaftsbeitrag nicht zurückerstattet.

6. Haftung

6.1. Die Aktivitäten der Mitglieder/Benutzer:innen sind von der Betriebshaftpflichtversicherung der Solothurner Spitäler AG nicht gedeckt. Der ausreichende persönliche Versicherungsschutz ist Sache des Benutzers.

6.2. Für alle Rechtsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand Solothurn zuständig.

Preisliste Medizinische Trainingstherapie

Öffnungszeiten:

Montag – Sonntag 06:00 – 21:00 Uhr (Türschliessung 22:00)

	Personal/ SchülerInnen			Externe		
	12 Mte	6 Mte	4 Mte	12 Mte	6 Mte	4 Mte
1. Abo						
Preis [Fr.]	530.-	340.-	300.-	660.-	430.-	380.-
darin enthaltene Einführung / Instruktion [Std.]	2	1½	1½	2	1½	1½
Folge-Abo						
Preis [Fr.]	410.-	250.-	210.-	505.-	315.-	260.-
ohne Betreuung						
Einzelinstruktion, zusätzlich (nach Vereinbarung)						
1 Std.		90.-			115.-	
½ Std.		45.-			60.-	